

**Hygiene- und Veranstaltungskonzept
Reitturnier Reit – und Fahrverein
Driedorf e.V.
28. und 29. August 2021**

Hygienebeauftragte:
Annette Schäfer-Zehner
Miriam Weis

Allgemeines:

Grundsätzlich gelten die aktuellen von der Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln.

Begrüßungs –und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln, Umarmungen und jeglicher Körperkontakt sind untersagt, ein Abstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Es gilt eine allgemeine Tragepflicht einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung für alle Bereiche, in denen der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten werden kann und in Innenräumen (Reithalle / Speisenverkauf / Getränkeverkauf).

Bei Betreten des Geländes sind umgehend die Hände an den dafür vorgesehenen Stellen zu desinfizieren. Während des Aufenthaltes sind die Hände zusätzlich mehrfach an den ausgewiesenen „Hygiene-Ständen“ zu desinfizieren.

Markierte Wartezonen (z.B. Markierungen vor den Toiletten) sind einzuhalten.

Das Betreten der Stallungen der Reithalle ist verboten (ausgenommen sind die Pferdehalter und deren Pflegebeauftragte bzw. das Stallpersonal).

An- und Abreise:

Zutritt zum Turniergelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Ein Betreten des Geländes ist an den Turniertagen nur durch einen kontrollierten Eingang für Reiter und Begleiter sowie Besucher (bis zur aktuell höchst zulässigen Anzahl auf der gesamten Anlage) gegen Vorlage des unterschriebenen Anwesenheitsnachweises für den jeweiligen Tag möglich.

Besucher können nur im Rahmen der an den Turniertagen aktuell zugelassenen Anzahl an Personen Eintritt erhalten. Der Anwesenheitsnachweis wird am kontrollierten Eingang gegen ein Tagesbändchen eingetauscht. Dieses ist ständig zu tragen und nach Aufforderung vorzuzeigen.

Das Parken ist auch nur auf den ausgewiesenen Flächen gestattet

Meldestelle:

Ergebnislisten werden zur Vermeidung von Menschenansammlungen nicht ausgehängt, sondern sind auch nur über Equiscore oder FN-Erfolgsdaten einsehbar.

Gewinnelder werden an der Meldestelle ausgezahlt. Die Meldestelle darf nur Einzeln und mit Mund-Nasenschutzmaske betreten werden.

Siegerehrungen / Platzierungen finden ohne die Gratulation der Richtergruppe statt.

Parcourbesichtigung:

Die Parcourbesichtigung wird vor jeder Prüfung möglich sein. Auch hier der Abstandsregel Folge zu leisten und das Tragen einer Mund-Nasenschutzmaske Pflicht wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Gastronomie:

Es findet eine Bewirtung in kleinem Rahmen statt. Beim Verkauf sind die gekennzeichneten Wartezonen einzuhalten, das Tragen des Mund-Nasenschutzes ist für Mitarbeiter und Gäste vorgeschrieben. Die Mitarbeiter werden in die Hygienemaßnahmen eingewiesen. Die Einweisung wird dokumentiert.

Die Arbeitsflächen und Ausgabeflächen werden in regelmäßigen Abständen gesäubert.

Es werden keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung bereitgestellt. Getränke werden nur in Flaschen verkauft. Für die Flaschenrückgabe stehen leere Kisten bereit.

Das Bezahlen von Essen und Getränken erfolgt an einer separaten Kasse. Die Kasse ist mit einem Spuckschutz geschützt.

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.

Sanitäre Anlagen:

Die sanitären Anlagen sind alle mit Einmalhandtüchern, Seifenspendern und Händedesinfektionsmitteln ausgestattet.

Die sanitären Anlagen dürfen nur Einzeln mit Mund-Nasenschutzmaske betreten werden.

Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gesäubert. Dieses wird sichtbar dokumentiert und überwacht.